

Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 1

Brilon, 09. Februar 2022

Jahrgang 52

INHALT:

1. Bekanntmachung über Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen, Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und über regelmäßige Datenübermittlungen gemäß der §§ 36, 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 58c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) vom 30.05.2005 (BGBl. I S. 1482) in der zurzeit gültigen Fassung
2. Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 143 "Hellehohlweg-Frankenweg"
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
3. 6. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Bereich "Hellehohlweg-Frankenweg"- gemäß § 13 a (2) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

zur Entwicklung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 143 "Hellehohlweg-Frankenweg" (Verfahren nach § 13 a BauGB)
4. Bebauungsplan Brilon-Brilon Nr. 145 "An den Galmeibäumen"
Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit seinen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

6. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, -Bereich "Hellehohlweg-Frankenweg"-

gemäß § 13 a (2) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

zur Entwicklung des
Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 143
"Hellehohlweg-Frankenweg"
(Verfahren nach § 13 a BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 01. Februar 2022 den Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 143 "Hellehohlweg-Frankenweg" gemäß § 10 (1) i.V.m. § 13 a BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Brilon wird der Bebauungsplan am 09.02.2022 in Kraft treten.

Städtebauliches Ziel ist es, auf dem Grundstück Gemarkung Brilon, Flur 63, Flurstück 819 ein WA -Allgemeines Wohngebiet- für acht potentielle Baugrundstücke zur Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern festzusetzen. Die Parzelle 819 liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 37 "Kurpark" und ist hier als -Sonstiges Sondergebiet- für die Errichtung von Sanatorien, Erholungsheimen und Kurhotels festgesetzt. Zur Erreichung des Planungsziels werden das Projektgrundstück und Teile der angrenzenden Straßenparzellen des "Hellehohlweges" und des "Frankenweges" durch einen neuen Bebauungsplan der Innenentwicklung Brilon-Stadt Nr. 143 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB überplant.

Im **wirksamen Flächennutzungsplan** der Stadt Brilon sind das Vorhabengrundstück (Flurstück 819) und ein Teil der westlich angrenzenden Straßenparzelle des Hellehohlweges (Flurstück 1073 tlw.) mit einer Größe von insgesamt ca. 0,5 ha als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Kurgebiet"- dargestellt. Die Festsetzung eines WA -Allgemeinen Wohngebietes- im Bebauungsplan Nr. 143 weicht damit von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab.

Gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren vor Änderung des Flächennutzungsplanes möglich, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt wird. Da dies hier nicht der Fall ist, erfolgt die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung. Hierbei handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, für den das Baugesetzbuch kein formelles Änderungsverfahren vorsieht.

Durch die 6. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, -Bereich "Hellehohlweg-Frankenweg"-, wird die Darstellung

- einer ca. 0,5 ha großen **-Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Kurgebiet"- (SO-KURG)** durch Umwandlung in eine **"Wohnbaufläche (W)"** gleicher Größe

an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 143 "Hellehohlweg-Frankenweg" angepasst.

Die 6. Berichtigung wird in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes übernommen und kann von jedermann im Rathaus Brilon, Am Markt 1, Fachbereich IV -Bauwesen-, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 32, während der Dienststunden eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

[Hinweis: Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage (Corona-Pandemie) ist der Zugang zu den Dienststellen der Stadt Brilon ggf. nur eingeschränkt möglich. Es wird empfohlen, sich fernmündlich bzw. auf der Internetseite der Stadt Brilon (www.brilon.de) über die aktuellen Zugangsbeschränkungen zu informieren oder für eine Einsichtnahme in die Planunterlagen einen Termin per Telefon (02961/794-150) oder per E-Mail (planung@brilon.de) zu vereinbaren.]

Ergänzend wird die 6. Berichtigung über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon

<https://www.stadtplanung-brilon.de>

unter der Rubrik "Rechtskräftige Bauleitpläne",

- Unterpunkt "Flächennutzungsplan/-änderungen" → FNP-Berichtigung Nr. 006

zugänglich gemacht.

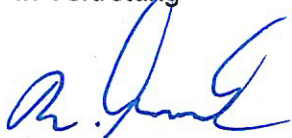
Der Geltungsbereich der 6. Berichtigung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung der 6. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, -Bereich "Hellehohlweg-Frankenweg"-, wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 04. Februar 2022

Der Bürgermeister
In Vertretung



(R. Huxoll)
1. Beigeordneter

